



Privater Modellflug während der Dänemark-Ferien

Aufgrund vermehrter Anfragen Deutscher Modellflieger über bekannte Vorschriften und Regeln zum Modellflug in Dänemark haben wir uns mit den dänischen Verbandskollegen in Verbindung gesetzt. Mit Stand 01.03.2015 können wir für Modellflugurlaube in Dänemark folgende Infos mitteilen:

Herr Allan Feld (Vorsitzender) hat sich für uns die Mühe gemacht, die Regeln der dänischen Luftfahrtvorschriften, die man unter dem Namen BL 9.4 auf der Seite des dänischen Transportministeriums herunterladen kann in für uns einfache und verständliche Merksätze zu fassen. Das Dokument kann in seiner englischen Fassung unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[http://selvbetjening.trafikstyrelsen.dk/civilluftfart/Dokumenter/English/Rules%20and%20Regulations/Regulations%20for%20Civil%20Aviation%20\(BL\)/BL%2009-series/BL%209-4,%203%20edition.pdf](http://selvbetjening.trafikstyrelsen.dk/civilluftfart/Dokumenter/English/Rules%20and%20Regulations/Regulations%20for%20Civil%20Aviation%20(BL)/BL%2009-series/BL%209-4,%203%20edition.pdf)

Wer sich nicht durch den dänischen "Bürokratenwust" arbeiten möchte, hat hier in einfachen Worten die für uns wichtige Zusammenfassung in einer deutschen Übersetzung, die den Gegebenheiten unseres deutschen Versicherungsgebers angepasst ist, vorliegen:

1. Die maximale Flughöhe über Grund beträgt 100 Meter.
2. Das Flugzeug muss jederzeit eine minimale Distanz von 150 Metern zu folgenden Objekten einhalten:
 - größere Straßen (vgl. Bundesstraßen und höher in Deutschland)
 - Ortschaften
 - Eisenbahnlinien
3. Modellflugzeuge dürfen nur in einer Distanz von mehr als 5 km von zivilen Flugplätzen geflogen werden.
4. Modellflugzeuge dürfen nur in einer Distanz von mehr als 8 km von militärischen Flugplätzen geflogen werden.
5. Feriengebiete, bewohnte Campingplätze und Menschenansammlungen dürfen nicht überflogen werden.
6. Modellflugzeuge mit einem Gewicht von mehr als 7 kg dürfen nur von zugelassenen Modellflugplätzen aus gestartet werden.
7. Modellflugzeuge mit einem Gewicht unter 7 kg können demnach auch in der freien Natur geflogen werden, solange nicht gegen andere hier beschriebene Regeln verstoßen wird.
8. Das Maximalgewicht von 25 kg darf nicht überschritten werden. Modelle über 7 kg müssen von einem Sicherheitsbeauftragten des entsprechenden Modellflugplatzes zugelassen werden, wenn das Modell keine dänische Zulassung hat (z.B. alle deutschen/ausländischen Modelle).
9. Für Modellflüge in Dänemark ist für einen deutschen Modellflieger eine deutsche Modellflughalter-Haftpflichtversicherung zwingend erforderlich. Für DMFV-Mitglieder bedeutet das, dass mindestens die Zusatzversicherung der Form 2 abgeschlossen sein muss.
10. Bei der Teilnahme als Pilot an Modellflugveranstaltungen mit Zuschauern ist eine Modellflughalter-Haftpflichtversicherung ebenso zwingend vorgeschrieben.
11. Naturschutzgebiete dürfen nicht überflogen werden (z.B. Vogelschutz, Landschaftsschutz, Natura 2000-Gebiete).



12. FPV-Flug ist in Dänemark ausschließlich unter Verwendung eines Beobachters/Helfers zulässig. Dieser ist der "Lehrer", beobachtet das Modell, unterstützt den Piloten und kann jederzeit die Kontrolle über das Fluggerät übernehmen (Lehrer/Schüler-Betrieb ist zwingend erforderlich).

Kommentar:

In Dänemark sind noch keine weiteren konkreten Regeln für FPV- und Kameraflug bekannt. Hier vertraut man scheinbar noch dem gesunden Menschenverstand der Modellflieger. Somit kann es nicht schaden die deutschen Regeln auch in Dänemark anzuwenden!

13. Ein Modellflieger soll bei Ausübung seines Hobbys weder Sicherheit noch Leben anderer Personen / Tiere gefährden. Ebenfalls sollte es selbstverständlich sein, besonders in der freien Natur rücksichtsvoll sein Hobby auszuüben und seine Umgebung nicht in unnötiger Weise zu gefährden oder zu belästigen (z.B. Fluglärm).
14. Die verwendeten Fernsteuersysteme müssen für den europäischen Betrieb zugelassen sein und das CE Prüfsiegel tragen.
15. Modelle mit einem Gewicht über 7 kg dürfen in Dänemark nur mit Fernsteuersystemen im 35 MHz oder 2,4 GHz-Band betrieben werden.

Soweit die wichtigsten Regeln und Vorschriften für Dänemark.

Der Dänische Verband, vertreten durch Allan Feld, sowie der DMFV verweisen für vertiefende Details an das oben stehende englische Original-Dokument.

Weitere Kommentare:

Bitte beachtet, dass die Regel Nr. 2 für den Westhang in Hanstholm (Hafengang, links nahe der Cafeteria) Anwendung findet. Die Straße direkt unterhalb des Hangs wurde 2008 in ihrer Wertigkeit hochgestuft zu einer "großen Verkehrsstraße". Daher ist seitdem nach dänischem Gesetz das Fliegen dort nicht mehr erlaubt! Auch wir Deutschen müssen uns somit an diese Vorschrift halten, Versicherungsschutz besteht dort nicht!

Weitere Infos und Fragen bitte an:

Ulrich Grube

Gebietsbeauftragter Nord und Mecklenburg-Vorpommern (komm.)

040 55008008 (abends)

0173 3155001 (meistens immer)

Erstellt Stand 01.03.2015